

**Mehrfjahresinvestitionsprogramm**  
**2005 - 2009**  
**Unterabschnitt 5800**  
**„Alleen und Anlagen“**

Erläuterungen der einzelnen Vorhaben

Rangfolgen-  
Nr.

- 630      Öffentliche Grünfläche Frankfurter Ring u.a., BPI. Nr. 1592 b**  
Im Bebauungsplan Nr. 1592 b sind 7.150 m<sup>2</sup> öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die Bau- und Planungskosten hierfür betragen rd. 187.000 EURO. Sie können nicht aus den einschlägigen Pauschalmitteln finanziert werden.
- 631      Öffentliche Grünfläche Neubaugebiet Brieger Straße, 2. Bauabschnitt, BPI. Nr. 1616a**  
Im Rahmen des mittelfristigen Wohnraumbeschaffungsprogrammes wurden im Bereich der Brieger Straße ca. 400 Wohneinheiten errichtet. Der Bebauungsplan Nr. 1616a setzt hier eine öffentliche Grünfläche fest.  
Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich auf die Teilfläche, die sich derzeit noch in privatem Eigentum befindet. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 17.760 m<sup>2</sup>, die zum endgültigen Vollzug des Bebauungsplanes noch erworben werden muss. Der Wert dieser Fläche beträgt gemäß den Neuregelungen zum Flächenmanagement rd. 213.000 EURO (17.760 m<sup>2</sup> x 12 €/m<sup>2</sup>). Die Aufwendungen für den Ausbau der öffentlichen Grünfläche werden rd. 660.000 Euro betragen.
- 904      Freiham, öffentliche Grün- und Ausgleichsflächen, Bebauungsplan Nr. 1916 a**  
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1916a sind Grünflächen mit einem Gesamtumfang von 40,4 ha herzustellen. Davon sind 8,4 ha öffentliche Grünflächen, die übrigen 32 ha dienen als Ausgleichsflächen für die geplante Bebauung.  
Bei den öffentlichen Grünflächen handelt es sich im Wesentlichen um Grünverbindungen, in denen Rad- und Fußwege geführt werden. Sie dienen der Erschließung des Gebietes und der Anbindung an die Naherholungsgebiete.

**905 Grünanlage "Altes Postgelände", Bebauungs-Plan Nr. 1878**

Im Inneren dieses Bebauungsplangebietes ist eine öffentliche Grünfläche mit ca. 700 m<sup>2</sup> herzustellen.

Trotz der Lage in Inneren des Baugebietes steht die geplante Grünanlage durch das zu errichtende Wegesystem sowohl für die künftigen Bewohner des neuen Wohngebietes als auch für die der angrenzenden Wohngebiete zur Verfügung.

Die Lage im dicht besiedelten Stadtteil machen einen kostenintensiven Ausbau erforderlich. So müssen im künftigen Grünbereich ein Wegesystem und zwei gut ausgestattete Spielbereiche für Klein- und Schulkinder geschaffen werden. Aus Sicherheitsgründen ist zudem die Sanierung des vorhandenen Baumbestandes erforderlich.